



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 13.07.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:13 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des
Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0
Anwesend: 9

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung aus Aluminium auf der Fl.-Nr. 380/23, Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstraße 29 c
4. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 4.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf Fl.-Nr. 45, Gemarkung Oberlindach, Ringstraße 24
 - 4.2 Nutzungsänderung von Lagerfläche in der Lagerhalle in eine Zweizimmer-

Hausmeisterwohnung auf Fl.-Nr. 265/15, Gemarkung Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 11

5. Denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnis für die Herstellung von Fundamenten und Wärmeleitungen einer Wärmepumpe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 45, Gemarkung Kairlindach, Kairlindacher Str. 32

Erster Bürgermeister Timo Wendel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.06.2026 wird zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sachverhalt

Es sind keine Bekanntgaben veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

3. Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung aus Aluminium auf der Fl.-Nr. 380/23,

Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstraße 29 c

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 380/23, Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstraße 29 c soll die bestehende Terrasse überdacht werden.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Buch - Im Grund“. Da die festgesetzte Baugrenze durch die geplante Terrassenüberdachung nicht eingehalten werden kann, wurde eine entsprechende Befreiung beantragt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss Weisendorf genehmigt den Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung aus Aluminium auf Fl.-Nr. 380/23, Gemarkung Unterreichenbach, Dorfstraße 29 c gemäß den vorgelegten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

4. Bauanträge und Bauvoranfragen

4.1 Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf Fl.-Nr. 45, Gemarkung Oberlindach, Ringstraße 24

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 45, Gemarkung Oberlindach, Ringstraße 24 soll in die Südöstliche Grundstücksecke eine landwirtschaftliche Unterstellhalle errichtet werden. Laut der dem Bauantrag beigelegten Betriebsbeschreibung dient der Neubau zur ordnungsgemäßen Lagerung und zum Schutz von verschiedenen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräte und Anhänger. Die Nutzung erfolgt

ausschließlich im Rahmen des vorherrschenden landwirtschaftlichen Betriebs. Eine gewerbliche Nutzung, Vermietung oder Nutzung für betriebsfremde Zwecke ist nicht vorgesehen.

Das betroffene Grundstück befindet sich im Unbeplanten Innenbereich. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebietsfläche gekennzeichnet.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss Weisendorf erteilt sein Einvernehmen zum Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle auf Fl.-Nr. 45, Gemarkung Oberlindach, Ringstraße 24 gemäß den vorgelegten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

4.2 Nutzungsänderung von Lagerfläche in der Lagerhalle in eine Zweizimmer-Hausmeisterwohnung auf Fl.-Nr. 265/15, Gemarkung Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 11

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 265/15, Gemarkung Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 11 soll in einer bestehenden Lagerhalle eine Zweizimmer-Hausmeisterwohnung entstehen. Eine entsprechende Nutzungsänderung ist beantragt. Zugleich soll eine bereits bestehende Außentreppe im Zuge des Bauantragsverfahrens lt. Planerin nachgenehmigt werden.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“.

Dieser Setzt unter Nr. 5. Fest, dass auf den Betriebsgrundstücken ausnahmsweise eine Wohnung für

- Betriebsinhaber
- Betriebsleiter
- Aufsichts- und Bereitschaftspersonal

untergebracht werden kann. Die Wohnfläche

darf max. 160 m² betragen.

Eine entsprechende Ausnahme wurde beantragt.

Laut Antrag werden zwei Schlafzimmer vorgesehen, was damit begründet wurde, dass die eingesetzte Person nicht zwingend alleinstehend ist und ggf. auch mit Kindern einziehen wird.

Aus Sicht der Verwaltung ist die damalige Festsetzung mit dem Hintergedanken in den Bebauungsplan aufgenommen worden, im Falle der Nutzung von Bereitschaftspersonal, eine Wohnnutzung während den entsprechenden Bereitschaftszeiten zu ermöglichen. Nicht die Dauerhafte Wohnnutzung auch außerhalb möglicher Bereitschaftszeiten in einem Gewerbegebiet war bzw. ist Ziel dieser Festsetzung.

Auch ist aufgrund des reinen Titels des Bauantrags fraglich, ob die Wohnnutzung letztlich für eine der aufgeführten Ausnahmentatbestände genutzt wird.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss Weisendorf erteilt sein Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Lagerfläche in der Lagerhalle in eine Zweizimmer-Hausmeisterwohnung auf Fl.-Nr. 265/15, Gemarkung Weisendorf, Gewerbegebiet Ost 11 einschließlich der beantragten Ausnahme gemäß den vorgelegten Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0

Anwesend: 9

5. Denkmalschutzrechtliche Grabungserlaubnis für die Herstellung von Fundamenten und Wärmeleitungen einer Wärmepumpe auf dem Grundstück Fl.-Nr. 45, Gemarkung Kairlindach, Kairlindacher Str. 32

Sachverhalt

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 45, Gemarkung

Kairlindach, Kairlindacher Straße 32 sollen an das bestehende Pfarrhaus zwei Außeneinheiten einer Wärmepumpe errichtet werden.

Hierzu wurde bereits ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt gestellt. Eine Genehmigung liegt vor.

Da auch Erdarbeiten notwendig werden, wurde nun ein Antrag auf Grabungserlaubnis gestellt, wozu der Markt Weisendorf nun um Stellungnahme gebeten wurde.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss Weisendorf erteilt sein Einvernehmen zum geplanten Vorhaben gemäß den Vorgelegten Unterlagen für die Herstellung von Fundamenten und Wärmeleitungen einer Wärmepumpe am Pfarrhaus Kairlindach, Fl.-Nr. 45, Gemarkung Kairlindach.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:13 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Timo Wendel
Erster
Bürgermeister

Schriftführung